

BEKANNTMACHUNG

AMT NIEPARS

Der Amtsvorsteher

für die Gemeinde Pantelitz

Am Mittwoch, dem 31.03.2021, findet um 19:00 Uhr die nächste Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pantelitz im Gemeindezentrum Pantelitz, Schwarzer Weg 8, 18442 Pantelitz, statt.

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 22.02.2021
5. 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Pantelitz
Drucksache 19-24/20/161
6. Geschäftsordnung der Gemeinde Pantelitz
Drucksache 19-24/20/157
7. Baumschutzsatzung
Drucksache 19-24/20/160
8. Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses auf das Amt Niepars
Drucksache 19-24/20/156
9. Beratung über die mögliche Änderung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Pantelitz und der Gewährung eines Stiefelgeldes für Feuerwehrangehörige
Drucksache 19-24/20/166
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Anfragen der Gemeindevertreter

B. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss- und Protokollkontrolle
2. Bestätigung des Protokolls des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.03.2021
3. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 22.02.2021
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1 Drucksache 19-24/20/116
 - 4.2 Drucksache 19-24/20/162
 - 4.3 Drucksache 19-24/20/163
 - 4.4 Drucksache 19-24/20/164
 - 4.5 Drucksache 19-24/20/165
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Vergabeangelegenheiten
 - 6.1 Drucksache 19-24/20/154
 - 6.2 Drucksache 19-24/20/159
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeindevertreter

Ausgehängt am: **22.03.2021**

Abgenommen am: **31.03.2021**

gez. Fred Schulz-Weingarten
Gemeinde Pantelitz

f.d.R.
gez. Anja Schmidt

Hinweis:

Mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) **Maskenpflicht!**

Ausgehängt am **22.03.2021**

Abgenommen am **31.03.2021**